Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 132. Donnerstag den 7. Juni 1832.

Inland.

Posen. Die Ausführung der Allerhöchsten Vorschrift, wonach in allen Geschäftsverhandlungen im Großherzogthum Posen die Polnische Sprache neben der Deutschen gebraucht werden soll, hat zu manchen Zweifeln Veranlassung gegeben; es sind deshalb Allerhöchste Befehle zur Beseitigung derselben eingeholt worden, welche das hiesige Amtsblatt Nr. 22, vom 22. Mai c., zur allgemeinen Kenntniß bringt. Der wesentliche Inhalt derselben ist etwa folgender: Der gegenseitige Schriftwechsel sämmtlicher Administrationsbehörden, mit Einschluß der geistlichen und landschaftlichen, wird in Deutscher Sprache geführt. Als Ausnahme von diesem Gesetze soll den Deutschen Verfügungen an die Bürgermeister in den kleinen Städten und an die Woyts auf dem platten Lande eine Polnische Uebersetzung beigefügt, auch Berichte in Polnischer Sprache von ihnen angenommen werden. Die Dekane und Pfarrer, welche der Deutschen Sprache durchaus nicht mächtig sind, worüber sich die Landräthe zu unterrichten haben, dürfen gleichfalls Polnisch berichten, und den Deutschen Verfügungen an sie muß eine Polnische Uebersetzung beigegeben werden. Die Erlasse der Behörden an Privat-Interessenten erfolgen in Deutscher Sprache, wenn die Eingabe Deutsch abgefaßt war; ist letztere Polnisch, so wird dem Deutschen Erlasse ebenfalls eine Polnische Uebersetzung beigefügt. Verfügungen, die von Amtswegen, ohne vorherige Eingabe, erfolgen, sind in der Regel Deutsch und Polnisch abgefaßt; nur wenn die Interessenten sich früher immer der Deutschen Sprache bedient haben, und in Gegenden, wo fast ausschließlich Deutsch gesprochen wird, erfolgen sie blos in Deutscher Sprache; bei etwanigen Zweifeln muß ebenfalls die Polnische Uebersetzung beigegeben werden. Bei mündlichen Verhandlungen kann man sich einer von beiden Sprachen nach Willkür bedienen. — Dieses Regulativ findet jedoch auf die Provinzial-Landschafts- und Feuersozietäts-Direktionen in Bromberg und Schneidemühl, da beide Behörden Westpreußisch sind, keine Anwendung.

Rußland.

Warschau, vom 1. Juni. Se. Majestät geruheten den Herrn Lubierzynski, Einwohner der Stadt Kalisch, mit einer goldenen Medaille, welche am Halse an dem Bande des weißen Adler-Ordens getragen wird, zu dekoriren, und demselben zugleich eine lebenslängliche Pension von jährlich 500 Fl. auszusetzen, weil er seine zwei Söhne gutwillig für das Russische Heer bestimmt hat. — Der Administrations-Rath des Königreichs hat am 15. d. M. folgende Verordnung erlassen: Um den Absatz der Feldprodukte zu erleichtern, wird hiermit auf die Vorstellung der Regierungs-Kommission des Innern, der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 15. Mai l. J. verordnet: Von der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verordnung an, wird die Ausfuhr von Getreide aller Art aus dem Königreich Polen nach dem Auslande gestattet, nur müssen hiebei die Vorschriften des bestehenden Zoll-Tarifs beobachtet werden. — Am 28sten d. M. geruhete Ihre Durchlaucht die Fürstin Statthalterin mit Ihrer Exzellenz der Wojewodin Gutakowska das Hospital Kindlein Jesus gnädig mit Ihrer Anwesenheit zu beehren; mit unsäglicher Güte besuchte sie die Säle der Armen, Kranken, der Waisen, der erwachsenen Kinder, so wie auch die Säle der Ammen und kleinen Kinder; sie untersuchte bis in die einzelnen Details sowohl die Krankenpflege, als auch den Unterricht der erwachsenen Kinder, und verließ, nachdem sie von halb zwei bis drei Uhr Nachmittags daselbst verweilt, mit Zufriedenheit dieses Institut.

Frankreich.

Paris, vom 27. Mai. Der heutige Moniteur giebt den ausführlichen Bericht des Marinepräfekten von Toulon, Vice-Admiral Rosamel, über die Wegnahme des Sardinischen Dampfbootes „Carlo Alberto" und die in Folge derselben von ihm angeordneten Maaßregeln. Als Eingang zu diesem Berichte enthält das genannte Blatt Folgendes: Wir machen heute in Folge der bereits vom Moniteur mitgetheilten Aktenstücke über die Wegnahme des „Carlo Alberto" den Bericht des Admiral Rosamel an den Marineminister bekannt. Man wird darin eine eben so klare als einfache Auseinandersetzung der von den verschiedenen Behörden im voraus getroffenen Maaßregeln und Aufschluß über die im ersten Augenblicke hinsichtlich der Eigenschaft einiger Passagiere dieses Schiffes erhobene Zweifel finden. Dieser Bericht vervollständigt nebst dem vor einigen Tagen mitgetheilten Protokoll die Erzählung der näheren Umstände des Marseiller Ereignisses, über welches bekanntlich eine gerichtliche Untersuchung mit der größten Thätigkeit fortgesetzt wird.

Die beiden hier bestehenden republikanischen Vereine, nämlich die Gesellschaft der Volksfreunde und die Gesellschaft der Freunde der Zukunft, versammelten sich vorgestern bei ihrem Präsidenten, um eine republikanische Verfassung abzufassen. Gestern war ein zweiter Festtag für alle Anhänger der Republik, nämlich eine Taufe. Die feierliche Handlung ging in der Französischen Kirche des Abbé Chatel vor sich, und der neugeborne Republikaner erhielt die Namen „Brutus Scävola." — Gestern starben hier wieder 11 Personen mehr, als vorgestern, also 19 an der Cholera.

In Paris waren nach amtlichen Nachrichten bis zum 23. Mai einschließlich 13,278 Personen an der Cholera gestorben.

Für das dem verstorbenen Conseils-Präsidenten zu errichtende Denkmal waren bis zum 25sten in der Expedition des Journal des Débats 20,521 Fr. eingegangen. — Auch in Rouen und Nantes sind Subscriptionen für das Périersche Denkmal eröffnet worden. — Das erste Bataillon des 35sten Linien-Regiments ist, dem Courrier de Lyon zufolge, nunmehr am 2ten d. M., einem Sonntage, aus Grenoble ausmarschirt. Es herrschte dabei die vollkommenste Ruhe und Ordnung in der Stadt.

Der unlängst verabschiedete Maire des hiesigen 9ten Stadtbezirks, Herr Crosnier, hat, da der Großsiegelbewahrer auf seine Bitte, daß man ihm die Gründe zu seiner Entlassung angebe, keine Rücksicht genommen hat, eine Note in den Messager des Chambres einrücken lassen, worin er das Faktum der Annahme der ihm im Namen der Herzogin von Berry dargebotenen 1000 Fr. nur als einen bloßen Vorwand zu seiner Verabschiedung darstellt, als eigentlichen Beweggrund zu derselben aber den Umstand angiebt, daß er bei dem tumultuarischen Bewegungen im April d. J., so wie auch schon in früheren Fällen, dem ausdrücklichen Inhalte des Gesetzes vom 10. August 1831 über die Volksaufläufe gemäß, die bewaffnete Macht unter eigener Verantwortlichkeit requirirt und die gesetzlichen Aufforderungen an die Menge erlassen habe, während der Präfekt des Seine-Departements sich herausgenommen, unterm 16. Dezember v. J. im völligen Widerspruch mit jenem Gesetze zu verfügen, daß in Paris der Polizei-Präfekt allein das Recht habe, eine solche Requisition ergehen zu lassen. Aus dieser eigenmächtigen und gesetzwidrigen Anordnung hätten nothwendig unangenehme Reibungen zwischen ihm und Herrn Gisquet entstehen müssen, denen man nicht besser abhelfen zu können geglaubt habe, als indem man der Willkühr die Krone auffetze und ihn (Crosnier) aus dem Dienste entlasse. Am Schlusse seines Aufsatzes behält Herr Crosnier sich noch vor, in einem zweiten Artikel alle Fehler und Mängel in der jetzigen Verwaltung der Hauptstadt aufzudecken und die Mittel anzudeuten, wie denselben abzuhelfen wäre.

Der mit der „Revolution de 1830" vereinigte „Courrier des Electeurs" hat seit einigen Tagen zu erscheinen aufgehört.

Ziemlich neue Berichte, heißt es im Moniteur, hatten die Regierung benachrichtigt, daß die Ruhestörer einen Aufstand in dem Buschlande der Vendée vorbereiteten, und es waren Anordnungen zur Unterdrückung dieses Versuchs getroffen. Haufen von Unruhestiftern wurden am 23. d. M. auf mehreren Punkten des Buschlandes angetroffen und auseinandergetrieben; einige mehr oder weniger bedeutende Personen wurden mit den Waffen in der Hand gefangen; unter ihnen befinden sich der gewesene Stabs-Rittmeister Hr. v. Chièvre, die Herren Desmenard, v. Saintes, vier Offiziere der Königl. Garde und zwei bis drei junge Leute aus Bressuire und Parthenay. Die schnelle Unterdrückung dieses Versuchs wird den Aufrührern beweisen, daß die Behörde wacht und mit Kraft zu verfahren weiß. Neue Berichte sind angekündigt: wir werden uns beeilen, die Haupt-Umstände aus denselben mitzutheilen.

Zwei Englische Polizei-Agenten, die in Paris angekommen sind, sollen wichtige Aufschlüsse über das Benehmen der Königl. Familie in Holyrood gegeben haben. Karl X. hat beträchtliche Summen erhalten, die sämmtlich zu der Expedition im südlichen Frankreich verwendet worden sind.

Großbritannien.

Aus London wird vom 27sten v. M. über Holland gemeldet, daß die Sitzung des Oberhauses vom 25sten die 10 L.-Clausel, so wie andere, angenommen wurden; ingleichen im Unterhause mit 246 gegen 130 Stimmen die zweite Lesung der Irischen Reform-Bill durchging. — Von den drei, mit Lord Wm. Russel (wie sich völlig bestätigt) am Bord, unter Adm. Parker nach Lissabon bestimmten Linienschiffen waren die Britania und die Caledonia würklich am 24sten von Plymonth abgesegelt und am 27sten sollte der K. Schooner Viper von Falmouth dahin abgehen. Auf die Operationen Spaniens Acht zu haben, wurde fortwährend als Hauptzweck dabei angegeben. — Nach Briefen aus Porto, die man aus London erhalten, hatten sich dort zwei Cholerafälle ereignet.

Wir besitzen hier jetzt ein Deutsches, ein Französisches und, wie sich von selbst versteht, ein Englisches Schauspiel; zu diesen drei National-Theatern kam vorgestern noch ein viertes, indem im Koburg-Theater ein Spanisches Trauerspiel: „La vinda di Padilla", von Martinez de la Rosa, in der Originalsprache aufgeführt wurde. Madame St. Leon-Cortes gab die Hauptrolle und wurde von mehreren Spanischen Emigranten unterstützt, zu deren Benefiz die Vorstellung stattfand.

Portugal.

:: Lissabon, vom 12. Mai. Nach mehrtägigem Unwohlseyn ist Dom Miguel endlich von Queluz nach Zamora abgereist; da er aber noch nicht ganz wiederhergestellt war, so mußte er sich gleich nach seiner Ankunft in letzterer Stadt wieder in das Bett legen.

Niederlande.

Nach Breda wurde vorgestern ein Belgischer Gendarm gebracht, der in Groß-Zundert mit Pferd und vollständiger Equipirung angekommen war und daselbst von der dort in Besatzung liegenden Schutterei festgenommen wurde. Da er es sich herausnahm, auf die Holländer zu schmähen und einige Gewaltthätigkeiten anzurichten, so sah man sich genöthigt, ihn zu binden, und in diesem Zustande ist er auch in Breda angelangt.

Osmanisches Reich.

Wir geben hier den großherrlichen Ferman gegen den Statthalter von Aegypten, Mehemed Ali Pascha, und dessen Sohn Ibrahim Pascha. Der Ottomannische Moniteur schickt diesem wichtigen Aktenstücke nachstehende Einleitung voran: Mehemed Ali, gewesener Statthalter von Aegypten, hat die hohen Gunstbezeugungen, die zahllosen Wohlthaten, mit denen er von der Regierung, und insbesondere von Sr. Hoheit dem Sultan überhäuft worden war, nur mit schnödem Undank erwiedert. Die Schritte, die er in dieser letzten Zeit zu unternehmen wagte, hatten das durchdringende Auge des Oberhauptes des Reiches keineswegs getäuscht, obgleich dieselbe von Betheuerungen begleitet waren, deren Falschheit die Gesinnungen einer verdorbenen Seele nur zu sehr verriethen. Jedoch das

Andenken an einige Beweise von Eifer, welche Mehemd Ali in einer Epoche gegeben hatte, wo er nur im Namen und unter der Controlle der Regierung handelte, verschob die Stunde der Züchtigung für ihn. Der hervorragendste von alle Diensten, den er mit Selbstgefälligkeit geltend macht, ist die Unterwerfung der Wehabiten. Allein diese Expedition, welche seiner Zeit einer aufrichtigen Ergebenheit gegen die Interessen seines Souverains beigemessen wurde, war offenbar nichts anderes als ein erster Schritt, um zu seinem Aufstande zu führen, nur ein von seiner unersättlichen Ehrsucht ersonnenes Mittel, um die weitläuftige Landschaft Hedschas unter seine Zwingherrschaft zu bringen. — Es ist jedoch nichts gespart worden, um ihn zur Reue und zur Aufgebung seiner thörichten Entwürfe zu vermögen. Der Großherr zögerte in Seiner Großmuth, die Unehre eines Greises, welcher im öffentlichen Dienste ergraut war, vor der Welt zu verkünden; Sein Inneres wurde vorzüglich von dem Gedanken betrübt, die Ruhe Seiner Unterthanen zu stören. Je mehr Beweise Se. Hoheit von Mäßigung und Langmuth gaben, um desto weiter trieb Mehemed Ali sein Verbrechen, um desto hartnäckiger beharrte er in der Empörung. — Der Augenblick ist gekommen, die Maaßregeln, welche anfangs nur für einen eventuellen Fall getroffen worden waren, zu vervollständigen. — Mehemed Ali ist durch einen großherrlichen Ferman seines Postens als Statthalter von Aegypten und Kandia, und sein Sohn Ibrahim Pascha dessen als Statthalter von Abyssinien entsetzt. Derselbe Ferman überträgt die Regierung dieser drei Provinzen dem Hussein Pascha, Feldmarschall von Anatolien. Der Geschäftsträger des Generalissimus ist am 2. Silhidsche (3. Mai) mit den üblichen Investitur beehrt worden. — Die großherrliche Flotte ist abgesegelt, um die Operationen der Land-Armee zu unterstützen. — In Gemäßheit des vom Mufti und seinen drei Vorgängern in dieser Würde, von den Kadiaskern und den Obern der Körperschaft der Ulema's unterfertigten Beschlusses der heiligen Gesetze, sind an den Feldmarschall von Anatolien, an die Behörden in Arabien, an alle Pascha's, Mirimirans, Divisions- und Brigade-Generäle, an die Befehlshaber auf den Inseln und Küsten, die geeigneten Befehle erlassen worden, welche die Vollstreckung des gegen Mehemed Ali und seinen Sohn ausgesprochenen Bannes vorschreiben. — Allen Gesandtschaften der befreundeten Mächte ist eine offizielle Erklärung in dieser Hinsicht übergeben worden. — Uebersetzung des großherrlichen Fermans an Hussein Pascha. An Hussein Pascha, dessen Ruhm der Himmel bewahre und dessen Macht er immer vermehren möge; dermaligen Statthalter des Sandschaks Tschirmann, Feldmarschall von Anatolien, welcher von Mir mit unumschränkter Autorität und Machtgewalt bekleidet ist, Seraskier der unter seinem Oberbefehle vereinigten regulären Truppen Meiner Garde und der Linie, welchem jetzt auch die Regierung der Länder Aegypten, Candia, Abyssinien und ihrer Dependenzen übertragen wird. Dir, der du der Feldmarschall unerschütterlichen Muthes und Seraskier der sieggekrönten Fahne bist! Es ist männiglich bekannt, daß Mehemed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, sich vom schlichten Privatmanne, der er war, zum Befehlshaber dieses weitläuftigen und schönen Ländergebiets aufgeschwungen hat. Noch neuerlich war der nrößte Theil seiner Forderungen von Meiner großherrlichen Munifizenz zugestanden worden; unter dem Schatten Meiner Regierung erwarb er Tag für Tag mehr Ruhm und Namen. Diese Lage hätte ihn immer mehr in seinen Pflichten als gehorsamen Unterthan befestigen, das Maaß seiner Treue hätte demjenigen Meiner ihm zu Theil gewordenen Wohlthaten gleichkommen sollen. Weit entfernt davon, schlug er den Weg der Ehrsucht und der Hoffahrt ein, ließ sich durch die Undankbarkeit, diesem schändlichsten Laster eines schlechten Herzens, hinreißen, und enthüllte seine Ehrlosigkeit, seine treulosen Anschläge gegen Meine Herrschaft. Mustapha Pascha von Scodra wurde im verflossenen Jahre durch seine Anstiftungen irre geleitet; Albanien und Rumelien wurden durch seine Bemühungen in Unruhen gestürzt. Er hatte dem Mustapha Pascha zu verschiedenen Malen durch Dschelal Bei von Ochri und durch Chawalali Mustapha, vormaligen Tabaksmauth-Einnehmer, der sich nach Aegypten begeben hatte, das Anerbieten machen lassen, ihm Unterstützung an Geld, Truppen, Munition und Proviant zu schicken. Diese Umstände erhellen aus der in Beschlag genommenen Korrespondenz und aus den eigenen Geständnissen Mustapha Pascha's von Scodra, welcher diese Umtriebe enthüllt und sie bitterlich ihrem strafbaren Urheber vorgeworfen hat. Dessen ungeachtet waren alle seine Schritte immerfort mit der tiefsten Verstellung bedeckt; denn dieser ruchlose Mensch weiß nicht anders, als in der Schmach des Geheimnisses und der Finsterniß zu wirken. Er war es, welcher zu wiederholten Malen versucht hat, die Treue des Abdullah Pascha, Statthalters von Saida, zu erschüttern, den er in seine Anschläge verwickeln wollte. Dieser widerstand aber seinen Einflüsterungen und ließ sich durch die so oft erneuerten Anerbietungen, seine Pflichten gegen den Großherrn, seinen Wohlthäter, zu verrathen, nicht verlocken. Darin liegen ohne Zweifel die Hauptgründe des Hasses, den Mehemed Ali ihm geschworen hat. Nun sandte er unter dem Oberbefehl seines Sohnes Ibrahim Pascha, eines Verräthers, wie er selbst, Landtruppen und Schiffe ab, um St. Jean d'Acre zu belagern. Ibrahim bemächtigte sich als entschiedener Rebell gegen Meinen Willen und den Vorschriften unserer heiligen Gesetze zuwider, der großherrlichen Festung Igffa und der Regierung von Tripolis und Syrien; er wagt es, noch zur Stunde seine Anstrengungen gegen die Festung Acre fortzusetzen. Diese förmliche Akte des Ungehorsams verdienten eine schleunige Züchtigung. Meine großherrliche Milde ließ demungeachtet die Maaßregeln der Strenge annoch ruhen. Ich wollte dem strafbaren Manne den Weg der Reue öffnen, und ihm seine Verdammniß hienieden und jenseits ersparen. Ich wollte den Unterthanen, welche die göttliche Vorsehung Meiner Obhut anvertraut hat, zu gleicher Zeit neue Lasten und Besorgnisse ersparen. Meine Befehle wurden zum zweiten Male wiederholt, sie waren von wohlwollenden Rathschlägen begleitet; ein Commissär erhielt die Weisung, selbe dem Mehemed Ali zu überbringen, und ihn im Namen des Gesetzes folgende Worte vernehmen zu lassen: Dein Benehmen ist dasjenige eines Rebellen; wenn du es nicht fahren lässest, wird die gesetzliche Strafe auf dein Haupt fallen. Allein weder die Sprache des Gesetzes noch die Rathschläge Meines Wohlwollens fanden Eingang bei ihm; er beharrte bei seinen unverschämten Ansprüchen, und sich unverhohlen in Aufstand erklärend, befleckte er sich mit dem Verbrechen des Hochverraths. Durch diese Handlungen war er die alleinige Ursache, daß die Gläubigen in diesem Jahre des Trostes, ihre fromme Wallfahrt nach den heiligen Orten zu vollbringen, beraubt worden sind. Also ungläubig gegen unsere Religion, ein Verräther gegen Mein Reich, legte er dieses doppelte Verbrechen seiner Seele, das nunmehr sichtbar ist, wie das Licht, an den Tag. Nachdem die Vorschriften der heiligen Gesetze in Bezug auf That-Umstände dieser Art zu Rathe gezogen worden, wurde die Frage in Folgenden Ausdrücken ge-

stellt: Amr (ein supponirter Name, nach dem Fassungsgebrauch von dergleichen Akten), welcher von Seiten des rechtmäßigen Oberherrn der Moslime und Dieners der heiligen Orte, dessen Beschluß und Ferman die Pflicht des Gehorsams auferlegen, zum Statthalter einer Landschaft ernannt worden war, ist von dieser Pflicht des Gehorsams abgewichen. Er hat gegen Bekr (supponirter Name), einen andern Statthalter, der gleich ihm vom legitimen Souverain mit dem Auftrag, einen Platz zu vertheidigen, bekleidet worden war, Truppen und Befehlshaber, seine Mitschuldigen, ins Feld gesandt; er hat dieß in der Absicht gethan, um das muselmännische Blut zu vergießen; er hat den Platz berannt und den Angriff begonnen. — Der Sultan der Moslime, welcher unterrichtet davon ist, daß sich Amr bis zum äußersten Grade der Empörung hat hinreißen lassen, und von diesem Umstande durch die von Seiten des Statthalters Bekr eingegangene Bitte um Unterstützung überzeugt ist, faßt fürs Erste die Hoffnung, den Angreifer zum Gehorsam zurückzuführen und das Uebel, welches sein Benehmen herbeiführen muß, zu vermeiden. Er fertigt an Amr einen Kommissair und zu wiederholten Malen Depeschen ab. Die souverainen Befehle, die großherzigen Absichten des Sultans der Moslime werden von ihm verkannt; der Unsinnige leiht weder Vorstellungen noch Rathschlägen Gehör; er beharrt bei den von ihm aufgestellten Anmaaßungen; noch mehr, er erdreistet sich, gemeinschaftlich mit seinen Mitschuldigen, einiger von den Festungen des Reiches sich zu bemächtigen, er greift zuerst Chalid (supponirter Name) an, welcher vom Sultan der Moslime zu seinem Posten ernannt worden, und zum Beistande einer dieser Festungen herbeigeeilt war. Dieser Auseinandersetzung zufolge, ist das flagrante Verbrechen der bewaffneten Rebellion dargethan, und in Gemäßheit der Artikel der Gesetze, deren Anwendung von den gelehrten Männern, die zur Lösung der von denselben abhängigen Fragen berufen sind, entschieden worden ist, wurde die vom Großmufti, dem tugendhaften Yeschandi Sade Esseid Abdul Wehab, von allen Kadiaskern und den Vorstehern der Ulema's unterfertigte gesetzliche Akte des Fetwa in folgenden Ausdrücken abgefaßt.

Fetwa. Frage: Da die Ausrottung der Anstifter und Urheber von Revolten als eine Pflicht vorgeschrieben ist, und da der oben auseinandergesetzte Schritt des Amr die Revolte und die Anstiftung dieses Verbrechens bezweckt, ist nun in dem Falle, daß es nicht möglich seyn sollte, die Revolte auf irgend eine andere Weise als durch die Ausrottung der Urheber und der hierdurch bewirkten Zerstreuung der Empörer zu ersticken, der Tod des Amr und seiner Mitschuldigen gesetzmäßig? — Antw.: Sie sind Rebellen, und ihre Ausrottung ist dem Sultan der Moslime und allen Gläubigen eine heilige Pflicht! — Frage: Da nun diejenigen, welche aus eigenem und freiem Willen und Antrieb gemeinschaftliche Sache mit dem Aufstande des Amr gemacht und sich in den Kampf einzulassen gewagt haben, als Rebellen betrachtet werden müssen, und da auch diejenigen, welche etwa behaupten sollten, daß es nicht billig sey, die Urheber der Revolte mit dem Schwerte zu Paaren zu treiben, als Ruchlose angesehen werden müssen, welche den Vorschriften des Korans Hohn sprechen, ist der Tod dieser beiden Parteien gesetzmäßig? — Antw. Ja! — Frage: Wenn also der Sultan der Moslime das Geheiß ergehen läßt, sie zu bekämpfen und die Revolte zu ersticken, liegt denjenigen, welchen dieser Befehl ertheilt wird, die heilige Pflicht ob, sich demselben zu unterwerfen? Antw. Ja! — Frage: Werden also diejenigen von den Großherrlichen Truppen, welche zum Bekämpfen der Rebellen ins Feld geschickt worden sind und diese Rebellen niedermachen, als rechtmäßige Sieger betrachtet? und werden diejenigen, welche von den Rebellen getödtet werden, als Märtyrer angesehen? — Antw. Ja! Es folgen nun die dem vorstehenden Fetwa, welches von dem Scheich-ol-Islam (Großmufti) abgefaßt und vorgelegt worden, beigefügten Unterschriften, 40 an der Zahl, und zwar die von 3 emeritirten Scheich-ol-Islams, 14 Kadiaskern, 12 Mollahs, 9 Professoren des Serails und der Großherrlichen Schulen, 2 Scheichs (Vorstehern) der Moscheen, Aga-Sophia und Sultan Achmet. So lautet der Urtheilsspruch. Der eifrige Wunsch, die Ruhe der Muselmännischen Nation und Meiner armen Raaja's nicht zu stören, war Ursache von der Langmuth, womit Ich die ersten strafbaren Handlungen des Exstatthalters von Aegypten ertrug; allein die Vernichtung seiner Person ist nun eine gebieterische Pflicht geworden, und es gehört zur Pflicht Meines Thrones, den Bannfluch der heiligen Gesetze gegen ihn zur Vollstreckung zu bringen. Unter seinen Kindern, seinen Verwandten, seinen Untergebenen, seinen Dienern und seinen Truppen werden alle diejenigen, die nicht aus eigenem Antriebe der Rebellion sich angeschlossen haben und ihre Zuflucht zu dem Schutze Meiner Macht nehmen würden, die Thore meiner Großherrlichen Milde offen finden. Mein gerechter Zorn wird aber die Aufrührer treffen, welche sich aus freiem Antriebe ihm angeschlossen hatten; indem Ich ihn und seine Mitschuldigen ausrotte, habe Ich keinen andern Zweck, als diesen Theil Meiner schwachen und unglücklichen Unterthanen, welche unter ihrer eisernen Hand schmachten, von ihren Bedrückungen zu befreien und hierdurch die Mittel, ihnen die Ruhe und Wohlfahrt wieder zu schenken, zu sichern. Zu diesem Behufe ist Mein eigenhändiger großherrlicher Ferman erlassen worden. Die Gouvernements von Aegypten, Candia und Abyssynien nebst ihren Dependenzien sind den beiden Rebellen entzogen, und dir übertrage Ich sie. Der Verräther Mehemet Ali und sein Sohn, der unverschämte Ibrahim Pascha, sind dadurch, daß sie Meine Wohlthaten mit Füßen traten, sich in die Schmach des Aufruhrs stürzten, als Ich keinen andern Gedanken hegte, als den, sie auf die Bahn wieder zurückzuführen, welche allein ihr Heil sichern konnte; dadurch, daß sie den Kampf gegen ihren Gebieter begannen, das Blut der Muselmänner vergießen ließen, u. sie des heil. Rechtes der Pilgerschaft beraubten, durch eigene Schuld ihrem Untergange entgegengeeilt. Die göttliche Vorsehung wird ihre Züchtigung sicher herbeiführen, und das Unglück, das sie aufgesucht haben, wird nicht säumen, über sie hereinzubrechen. Nunmehr sind es deine Werke, denen Ich entgegensehe; dein Mir bekannter Muth und deine bewährte Treue werden der hohen Sendung, die Ich dir anvertraue, genügen. Du wirst, mit dem Beistande Gottes, Meine Armee schleunig nach Haleb führen, und von dort wirst du deine Schritte nach Aegypten wenden! Den Beistand des Allmächtigen und die geistige Dazwischenkunft des Propheten anflehend, wirst du und werden die Deinigen von allen Seiten über die Verräther herfallen und sie sicher fassen; du wirst dich Aegyptens bemächtigen, du wirst nichts verabsäumen, um die Länder Arabiens ihren verwüstenden Händen zu entreißen. Sey dessen eingedenk, daß ihre Kinder, Verwandte, Diener, Truppen, die sich gezwungener Weise bei ihnen befinden, ohne an dem Verbrechen ihres Aufstandes freiwillig Theil zu nehmen, und die sich an Meine großherrliche Gerechtigkeit wenden, sey dessen eingedenk, sage ich, daß sie nicht büßen sollen, daß ihnen im Gegentheil Meine Milde zugesichert ist und daß es Mein Wille ist, daß Ihre Habe und Ihr Leben auf keine Weise angetastet werden sollen. Gegenwärtiger

allerhöchster Ferman wird dir nebst Meinen großherrlichen Verordnungen von N...... eingehändigt werden; indem er dir Meine letzte Willensmeinung kund giebt, ermächtigt er dich von neuem, je nach Befund der Umstände zu handeln. Spute dich, und mögen Mir neue Anstrengungen den Beweis gewähren, daß Ich auf deinen Eifer und deine Ergebenheit gegen Meine Person nicht vergeblich gerechnet habe. Gegeben zu **Konstantinopel** am Ende des Monats Silkade 1247.

Italien.

Pariser Blätter berichten aus **Ankona** vom 13. Mai: General Cubières ließ gestern mehrere der hier befindlichen Flüchtlinge aus der Romagna zu sich kommen und zeigte ihnen an, daß Se. Heiligkeit allen denjenigen unter ihnen Verzeihung gewähre, gegen die kein Kriminalprozeß eingeleitet und die nicht als Anführer von Insurgentenhaufen zu betrachten seyen. Die Flüchtlinge haben sich drei Tage Bedenkzeit erbeten. — **Vom 14ten.** Der Sohn des Herrn v. St. Aulaire ist heute mit Depeschen aus Rom hier eingetroffen; bald darauf verbreitete sich die Nachricht von der Abberufung des Marquis von Origo im Publikum; sein Nachfolger soll bereits ernannt seyn; man fügt hinzu, daß die Karabiniers hier nicht den Polizeidienst versehen, sondern nur täglich fünf Mann für die gemeinschaftlich mit den Franzosen zu besetzenden Wachtposten stellen sollen. Man spricht von der Wahrscheinlichkeit der Organisirung einer Bürgergarde in unserer Stadt.

Deutschland.

München, vom 27. Mai. Im gestrigen Blatte der **Staats-Zeitung** liest man: In Nürnberg herrscht die vollkommenste Ordnung. Der Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsident des Rezatkreises, Staatsrath v. Stichauer, Exzellenz, und der Kommandirende der Landwehr jenes Kreises, Fürst v. Wrede, Durchl., hatten sich sogleich nach den Vorfällen des 21sten in jene Stadt verfügt. Auch war am 23sten die bei Ausbruch der Unordnungen von dem kommandirenden Divisions-General nach Nürnberg einberufene Eskadron des 2ten Chevauxlegers-Regiments in die Stadt eingerückt. Die polizeiliche sowohl als die gerichtliche Untersuchung schreitet rasch vorwärts. Gestern wurde hier die Nachricht verbreitet, als hätten Exzesse auch in anderen Städten des Königreiches stattgefunden; ja man ging so weit, sich auf eingetroffene Stafetten zu berufen und die Handelshäuser zu benennen, denen diese zugekommen seyen. Jene Ausstreuungen sind zu lächerlich, um einer Widerlegung zu bedürfen. In allen Kreisen der Monarchie herrscht die vollkommenste Ruhe, und Nachrichten der obenerwähnten Art dienen nur zur Beschämung ihrer Urheber. — Nach dem heutigen Blatte der **genannten Zeitung** herrscht in Nürnberg fortwährend die vollkommenste Ruhe. Dr. Coremanns ist auf Verfügung des K. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg zur Fortsetzung der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nach der Feste Rothenberg gebracht werden. — Seine Abführung erfolgte bei hellem Tage, unter der Eskorte einiger Chevauxlegers, ohne daß auch die geringste Theilnahme selbst unter denjenigen sich gezeigt hätte, welche er früher zu seinen Anhängern zählen zu dürfen glaubte.

Hamburg, vom 1. Juni. Der Prinz Georg v. Cambridge ist diesen Nachmittag mit einem Königl. Dampfboot hier angekommen, so wie die erwartete Fregatte Royal Louise.

Amerika.

New-York, vom 9. April. Am 14. v. M. hat der Präsident General Jackson sein 66stes Jahr angetreten. — Das Repräsentantenhaus von Pennsylvanien hat eine Bill angenommen, wodurch die Lotterieen in diesem Staat gänzlich abgeschafft werden. — Dem Repräsentantenhaus liegt jetzt eine Bill vor, die der **Washington Intelligencer** als eine höchst erwünschte Maaßregel bezeichnet, indem es sich darum handelt, allen Personen, welche noch an dem Revolutionskampf Theil genommen haben, und von denen bis jetzt sehr Viele keine Unterstützung von Seiten des Staats erhielten, angemessene Pensionen zu bewilligen.

Miszellen.

Breslau. Dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung zufolge hat der hierselbst verstorbene Kaufmann **Göllner** der Elisabeth-Kirche 3000 Rtlr., der hierselbst verstorbene Kommerzienrath **Landeck** der Matdeschen Armenschule 200 Rtlr., dem Selenkeschen Institute für verarmte Kaufleute eben so viel, dem Krankenhospitale zu Allerheiligen und dem bei den Elisabethinerinnen, jeder Anstalt 100 Rtlr., und die gleichfalls hierselbst verstorbene Wittwe **Rückert**, geb. **Gerstemann**, dem Krankenhospitale zu Allerheiligen 200 Rtlr. vermacht.

Hannover, vom 30sten Mai. Die Stadt **Nordheim** ist vorgestern Abends von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht worden; das Rathhaus, die Apotheke, das Posthaus, der Sonnesche Gasthof und 40—50 andere Häuser am Markte und der Breiten Straße haben gestern Morgen halb 6 Uhr schon in Asche gelegen, und das Feuer wüthete noch immer fort.

Leipzig, vom 31. Mai. Der am 10. August 1829 bei Gelegenheit der Feier des Doktor-Jubiläums des Hofraths Hahnemann in Köthen gestiftete und am 10. August 1830 zum erstenmale ins Leben gerufene Verein für die homöopathische Heilkunst wird an seinem nächsten Stiftungstage, den 10. August d. J., sich in Leipzig versammeln, um über die Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke sich zu berathen und zu besprechen.

Als jüngst ein Parlamentsglied im Oberhause zu einem Andern, bereits sehr bejahrten, sagte: „Heute ist die Nation zu Grunde gerichtet", versetzte dieser: „Das kann nicht seyn, denn ich habe bereits vor funfzig Jahren in einer der schönsten Reden, die je im Parlamente gehört worden, sonnenklar bewiesen, daß es schon damals geschehen sei."

Herr von Rothschild hat sein Comptoir in der City, doch ist es nur ein unscheinbares Lokal (indem sich sein Hotel im westlichen Theile der ungeheuern Stadt befindet). In dem kleinen Hofe des Comptoirs, erzählt ein geistreicher Reisender, wurde mir durch einen Frachtwagen, mit Silberbarren beladen, der Eingang ziemlich schwierig gemacht.

Als sich nachher das Gespräch auf politische Gegenstände richtete, gaben wir Beide gern zu, daß ohne ihn Europa nicht mehr bestehen könne; er lehnte es aber bescheiden ab, und meinte lächelnd: Ach nein, da machen Sie nur Spaß, ich bin nichts mehr als ein Bedienter, mit dem man zufrieden ist, weil er die Geschäfte gut macht, und dem man aus Erkenntlichkeit auch was zufließen läßt. Dies wurde in einer eigenthümlichen Sprache, halb deutsch, das Englische aber ganz mit deutschem Accent vorgetragen, jedoch alles mit einer imponirenden Sicherheit, die dergleichen Kleinigkeiten unter ihrer Aufmerksamkeit zu finden scheint. Mir erschien diese originelle Sprache sehr charakteristisch an einem Manne, dem man Genialität, und sogar einen

in seiner Art großen Charakter gar nicht absprechen kann. Herr von Rothschild selbst war sehr guter Laune, amüsant und gesprächig. Es war drollig anzuhören, wie er uns die Gemälde seines Eßsaales explizirte. Zuletzt nannte er sich demüthig nur den gehorsamen Geschäftsmann und Diener sämmtlicher hohen Potentaten. Gewiß verdankt er aber auch Vieles dem guten Rathe seiner höchst liebenswürdigen und einsichtsvollen Frau desselben Glaubens, die ihn auch, wenn nicht an Schlauheit und Geschäftssinn, doch wohl an Takt und Welt noch übertreffen möchte.

In Löwen wird das Gebäude des philosophischen Kollegiums zu einer Straf-Anstalt für weibliche Libertins eingerichtet. Zu welchen praktischen Resultaten doch die Wissenschaften in Belgien führen!

In einer alten Reichsstadt, wo der Magistrat mit dem Titel „Eure Weisheit" angeredet wurde, trat der regierende Bürgermeister, der mit einem Beschlusse desselben höchst unzufrieden war, gegen Abend in den Sitzungssaal und sagte: „ich habe Eure Weisheit den ganzen Tag gesucht, aber nirgends finden können."

Als einst in X. zwei gelehrte Mönche, ein Benediktiner und ein Bernhardiner, zu einer Tafel geladen waren, sagte ersterer beim Niedersetzen: Benedictus benedicat! Der Andere, der nicht zurückbleiben wollte, fügte mit salbungsreicher Stimme hinzu: et Bernardus bernardat!

Schulwesen in Breslau.

Schuljahr Ostern 1831 bis Ostern 1832.

I. Gymnasien *).

A. Programme.

1. **Elisabethanum:** Rede, gehalten am 26. Juni 1830, dem Säcularfeste der Uebergabe der Augsb. Confession, von Sml. Gfd. Reiche (S. 1 — 21.) — Schulchronik S. 22 — 36.

2. **Fridericianum:** Descriptio Vratislaviae a Barthol. Stheno saeculi XVI initio exarata. E codice romano accuratius et emendatius ed. J. Th. Kunisch (p. 1 — 25) — Schulchronik S. 26 — 34.

3. **Leopoldinum:** Locus de officiis 1, 13, 40. Ciceroni vindicatus. Scrips. D. P. J. Elvenich (p. 1 — 10) — Schulchronik S. 11 — 24.

4. **Magdalenäum:** Versuch einer Charakteristik der schles. mineralogischen Literatur von 1800 — 1832. Von D. E. Fch. Glocker (S. 1 — 65.) — Schulchronik S. 66 — 76.

B. Lehrer.

1) Elisabethanum. 3 Professoren: Reiche (Rektor), D. Wellauer (starb 26. Juni 1831 in Wien; ihm folgte, 18. Februar 1832) Hänel (Prorektor), Weichert; — 8 Kollegen: Geisheim, Keil, Oelsner (starb 12. Juni 1831, ihm folgte) Kämp, Stenzel, Kletke, Gutmann, Rath, Slotta (beide seit 3. März 1832); — 4 Hilfslehrer: v. Großmann, Haucke, Kalter, Posner, = 15 Lehrer.

2) Fridericianum. 3 Professoren: D. Kannegießer (Rektor), D. Kunisch, D. Tobisch; — 2 Oberlehrer: D. Mükke, Wimmer; — 3 Lehrer: Woltersdorf, Tobisch, Schulz; — 4 Hilfslehrer: Hiller, Peuker, Pohl, L. D. Zastrau; — 3 außerordentliche Lehrer: D. Duft (bis Mich. 1831), Mader, Neumann (seit Mich. 1831) = 15 Lehrer.

3) Leopoldinum. 3 Professoren: D. Elvenich (Rektor, seit 30. Sept. 1830), Hausdorf, D. Ulrich; — 2 Oberlehrer: D. Bach, Gebauer; — 4 Lehrer: Kabath, Prudlo, Stenzel, Kruhl; — 5 Hilfslehrer: Hahn, Haucke, Kalter, Schall, Scholz; — 8 außerordentliche Lehrer: die Schulamtskandidaten: D. Fröhlich (seit Ostern 1831 Lehrer am Gymnasium in Neiße), D. Gloger, D. Kutzen, Lier (Nov. 1830 bis Ostern 1831), Mader, Nepilli (von Mich. 1830 an, seit Mich. 1831 Lehrer am Gymnasium in Posen), Nitsche (seit Ostern 1831), Otto, D. Stinner, = 22 Lehrer.

4) Magdalenäum. 3 Professoren: D. Kluge (Rektor), D. Glokker (Prorektor), Staats; — 8 Collegen: Schilling, Nösselt, Klopsch, D. Rüdiger, D. Klossmann, D. Köcher, D. Held, Rittermann (seit 1. Jan. 1832 Schaffner und Rendant der Magdalenenkirche); — 1 Collaborator: John; — 2 Lehrer an der Elementarklasse Septima: Seltzsam I. (Scholz bis 1831, wo er starb, an seine Stelle), Seltzsam II.; — 5 Hilfslehrer: D. Hahn, Hiller, Jung (seit 1. Januar 1832), Kalter, Peukert; — 2 außerordentliche Lehrer: die Schulamtskandidaten: Frief (seit Mich. 1831), Dirlam (Aug. bis Decbr. 1831) = 21 Lehrer.

	Elisabethanum	Fridericianum	Leopoldinum	Magdalenäum	Summa
Ordentliche Lehrer	11	8	9	14	42
Hilfslehrer	4	4	5	5	18
Außerordentl. Lehrer	0	3	8	2	13
	15	15	22	21	73

C. Abiturienten

mit Nr. I.	6	2	3	5*)	16
gegen das vor. Schuljahr	+ 4	=	— 5	— 3	— 4
Nr. II.	14	8	24	13	59
gegen das vor. Schulj.	— 4	=	+ 3	— 1	— 2
Nr. III.	0	0	0	0	0
gegen das vor Schulj.	0	— 1	— 3	— 1	— 5
zusammen:	20	10	27	18	75
gegen das vor. Schulj.	=	— 1	— 5	— 5	— 11

D. Schülerzahl.

Selecta	0	0	34	0	34
gegen das vor. Schulj.	0	0	+ 2	0	+ 2
Prima	55	23	36	42	156
gegen das vor. Schulj.	— 1	+ 8	— 2	— 8	— 3
Secunda	73	33	57*)	63	226
gegen das vor. Schulj.	+ 6	+ 3	+ 8	+ 6	+ 23
Groß-Tertia	66	41	57*)	55	219
gegen das vor. Schulj.	— 13	— 13	+ 1	+ 4	— 21
Klein-Tertia	0	0	72	52	124
gegen das vor. Schulj.	0	0	+ 8	— 7	+ 1
Quarta	76	67	89	66	298
gegen das vor. Schulj.	— 10	+ 15	+ 17	— 7	+ 15
Quinta	86	45	103	75	309
gegen das vor. Schulj.	+ 16	— 5	+ 10	— 8	+ 13

*) Vergl. B. Z. 1831 S. 1399. 1400.

*) Von diesen wurde leider ein ausgezeichneter Jüngling, Johann Friedrich West aus Breslau, ein Opfer der Blattern, kurz nach seinem Abgange.

Sexta	70	11	118	63	262
gegen das vor. Schulj.	+ 3	=	+26	— 7	+22
Groß-Septima	0	0	0	42	42
gegen das vor. Schulj.	0	0	0	=	=
Klein-Septima	0	0	0	42	42
gegen das vor. Schulj.	0	0	0	=	=
zusammen:	426	220	566	500	1712
gegen das vor. Schulj.	+ 1	+ 8	+70	—27	+52
Im Durchschnitt kommen auf eine Klasse	71	37	71	55	57

Die öffentliche Prüfung wurde gehalten: im Elisabethanum 9—11. Apr. 1832, im Fridericianum 16—18. Apr. 1832, im Leopoldinum 15—17. Aug. 1831, im Magdalenäum 12—14. April 1832.

E. Verordnungen.

1. Lehrer sollen nicht die Tagesbegebenheiten oder Gegenstände der Politik zu Beispielen, Vorschriften, Dictaten u. dgl. in den Lectionen wählen. — Ein neues Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes spricht in den großen Forderungen, welche an jene Candidaten gemacht werden, das außerordentliche Interesse aus, welches man an den höhern Unterrichtsanstalten nimmt, so wie das Urtheil über den hohen Werth, welchen man auf ihre Erfolge legt. — Eine dritte Verordnung betrifft die Abfassung der Zeugnisse der Rectoren für diejenigen Schulamtscandidaten, welche ihr Probejahr unter deren Aufsicht bestanden haben.

2. Schüler. Wer bei der Abiturientenprüfung das Zeugniß Nr. III. erhalten hat, darf sich erst 18 Monate nach dieser Prüfung zu einer neuen melden, und wer auch in dieser wieder untüchtig befunden wird, kann nie mehr zu einer ähnlichen Prüfung gelassen werden. — Wer mit Nr. III. die Universität bezieht, wird, falls er sich der Rechtswissenschaft widmet und sich während der Studienzeit kein besseres Zeugniß bei einer wissenschaftlichen Prüfungskommission erworben hat, zur Prüfung pro auscultatura nicht zugelassen.

3. Unterricht. Erlassen wurde ein neuer Lehrplan für ausgedehnteren Unterricht im Zeichnen, der forthin nur von solchen Lehrern ertheilt werden darf, deren Befähigung von einer Königl. Kunstakademie bezeugt wird. — Der Unterricht in der französischen Sprache, die nun auch ein Gegenstand der Abiturientenprüfung wird, soll in den 3 oder 4 ersten Klassen aller Gymnasien, und allen Schülern ertheilt werden. — die Ausbildung in der deutschen Sprache, sowohl hinsichtlich des Styls als des mündlichen Vortrages, soll nicht minder gefördert werden. — Eine andere Verordnung bestimmt die Weise des Religionsunterrichts für diejenigen Schüler, für welche kein besonderer Religionslehrer ihrer Confession in den Gymnasien angestellt ist. — Schlüßlich wird die Beobachtung des, im jüngsten Königl. Landtagsabschied für Schlesien vom 30. Dez. 1831 festgesetzten, Verhältnisses des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu den Lectionen in den alten Sprachen zur Pflicht gemacht.

4) Bücher. Empfohlen werden: Fischers Schrift über Gesang und Gesang-Unterricht, die von Lindemann herausgegebene Sammlung der alten lateinischen Grammatiker, Heinsius's Bildung zur Deutschen Beredsamkeit; dagegen darf Rotteck's allgemeine Weltgeschichte (in 4 Bänden, Stuttgart, Hofmann) bei dem geschichtlichen Unterrichte weder als Lehr- noch als Lesebuch gebraucht werden.

E. Wohlthätige Einrichtungen und Gaben.

1) Elisabethanum: das Königl. Ministerium für den Unterricht ꝛc. schenkte 2 Bücher, Prorektor Dr. Glocker 179 Fossilien.

2) Friedericianum: Rektor Dr. Kannegießer wurde am 16. Febr. d. J., dem Tage seines 25jährigen Amtsjubiläums, von Amtsgenossen und Schülern festlich begrüßt, und von dem Presbyterium mit einem Geschenke von 100 Rthlr. erfreut. — Die Bibliothek und der Lehr-Apparat erhielten von verschiedenen Gebern eine Anzahl neuer Bücher und 39 Mineralien. — Das 1817 gegründete Schülerstipendium hat jetzt ein Kapital von 1837 Rthlr. 11 Pf., und gewährt nun einem ehemaligen Zöglinge dieses Gymnasiums eine Unterstützung von jährlich 50 Rthlr.

3) Leopoldinum: die Lehrerbibliothek ist mit 71 Werken in 115 Bänden vermehrt, und besteht jetzt in 2264 Werken, in 4327 Bänden. Die Schülerbibliothek enthält 886 Werke in 1831 Bänden, und ist um 54 Werke in 82 Bänden vergrößert worden, und zwar theils durch Geschenke, theils durch Ankauf. Der mathematische Apparat hat einen kleinen Zuwachs erhalten, der physikalische einen größeren (2 messingene Hohlspiegel). — Die mit dem Gymnasium verbundene Erziehungs-Anstalt (Convictorium) bewährte ihren guten Ruf. — Die Kranken-Anstalt für arme Schüler pflegte deren 93, nahm an milden Gaben ein 269 Rthlr. 24 Sgr., und verausgabte 274 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.

4) Magdalenäum: die Mansosche Prämie wurde an 5 Primaner, die sich durch Sitten, Fleiß und Kenntnisse auszeichneten, zu Ostern d. J. vertheilt. Joh.

Bücherschau.

(69. Artikel.)

Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens in topographischer, ökonomischer und medizinischer Hinsicht, von C. A. Müller. Breslau. Grüson. 1832. 70 Seiten.

Es war kein unverdienstliches Unternehmen des Verfassers, die Bäder Schlesiens in kurzen Umrissen darzustellen, obwohl dieser Gegenstand schon verschiedene wackere Bearbeiter fand, um so mehr als die Werke derselben theils für einen Theil des Publikums zu kostspielig, theils durch die Zeit her zum Theil unbrauchbar, mindestens unvollständig geworden sind. Der Verfasser beabsichtigte für die unbemittelte Klasse der Badebesucher ein Handbüchlein zu geben, welches dieselben mit dem Zustande der Bäder des Vaterlandes bekannt machte, und sie insbesondere von den Wirkungen derselben unterrichtete, welches um so nöthiger ist, als viele der heilsamen Quellen selbst in der Heimathnähe der Leidenden unbekannt sind, und diese nur von berühmteren fernen Badeorten Genesung erwarten, während sie dieselbe mit geringen Kosten unfern der Heimat erlangen könnten.

Die Stellung des Verfassers gewährte demselben viele Hilfsmittel, die er auf das Beste benutzte. Er beschreibt die Bäder in alphabetischer Ordnung, beginnt meist mit einer kleinen Geschichte des Bades, führt die Wirkungen des Bades auf, giebt die Preise der Bäder, Miethe, Lebensmittel u. s. w. an, und schließt mit Angabe der nächsten Partieen in den Umgebungen des Bades.

Obwohl sich der Verfasser der möglichsten Vollständigkeit beflissen hat, so sind ihm doch mehrere Orte, deren Bäder nicht unbekannt sind, entgangen, als: das Hermannsbad bei Muskau, Heinrichsbrunn bei Neisse, und Peterwitz bei Frankenstein, so wie mehrere Sauerbrunnen. Auch finden sich einzelne Unrich-

tigkeiten, z. B. nennt der Verfasser S. 27 ein Schloß Koberstein, welches gar dort nicht existirt, sondern ein Bergname ist, deren mit ähnlichen Endungen es in der Gegend noch mehrere giebt, als: Leiterstein, Peterstein, spitziger Stein. Seite 35 bei Nieder-Langenau wären noch die interessanten Partieen, Schloßruine Schnellenstein und die Salzlöcher anzuführen.

Die hinten beigefügte vergleichende Uebersicht der Frequenz des Bades ist, so wie die Höhentabelle recht zweckmäßig, obwohl in Letzlerer verschiedene Angaben, als: die Höhe des Altvaters, (wohl durch des Druckers Versehen,) falsch angegeben sind, so wie auch mehrere merkwürdige Orte vermißt werden.

Druck und Papier sind gut, und die beigefügte Karte sauber und brauchbar.

Möge der Verfasser recht viele Zusätze und Berichtigungen erhalten, damit eine zweite Auflage denselben zu fernerer Thätigkeit ermuntere. R. Bornhövde.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 7. Juni 1832: Ben David, der Knabenräuber, oder: der Ritter und die Jüdin. Schauspiel in 5 Akten von Bernhardt Neustädt, Mitglied der hiesigen Bühne.

F. z. ⊙ Z. 8. VI. 6. R. □ I.

Zweite Schachparthie der Berliner und Breslauer Schachklubbs.

Berliner schwarz — Breslauer weiss.

20tter Zug der Schwarzen: Bauer von H 6 nach H 5.

21ster Zug der Weissen: Bauer von F 2 nach F 4.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr verschied meine theure Lebengefährtin, Johanne Charlotte geb. Gumprecht, an allgemeiner Entkräftung und hinzugetretenem Schlagfluß. Meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich solches zur stillen Theilnahme ergebenst bekannt.

Breslau, den 6. Juni 1832.

Theodor Holtmann, Königl. Regier. Sekretair.

Todes-Anzeige.

Ein sehr heftiger Gichtanfall hat durch unerwartet hinzugetretenen Nervenschlag das rastlos thätige Leben des herrschaftlichen Wirthschafts-Inspectors, Herrn Joseph Nentwig, zu Würben, heute Morgen gegen 1 Uhr geendigt, wovon ich die auswärtigen Verwandten und Freunde des Verstorbenen ergebenst benachrichtige.

Schweidnitz, den 4. Juni 1832.

Berger, Justiz-Rath,
Justitiarius der Herrschaft Würben.

Acker- und Schoorerde-Verpachtung.

Die der hiesigen Stadt gehörigen, an der Strehlener Straße zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen, sogenannten Teichäcker, nebst der damit verbundenen Schoor-Erde und Dünger-Pacht von verschiedenen Straßen und Plätzen, sollen vom 1. Januar 1833 ab auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Wir haben hierzu den 6. Juli a. c. früh um 10 Uhr auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen vom 1. Juni c. an bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit.

Breslau, den 21. Mai 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Das auf dem Vinzenz-Elbing Nr. 101 belegene Grundstück, zum Nachlasse des Erbsassen Anton Morawe gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 1029 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 1618 Rtlr., nach dem Durchschnittswerthe 1323 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf.

Der Bietungs-Termin steht
am 10. Juli a. c., Nachmittags um 4 Uhr,
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hübner im Partheienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Da endlich über Leben und Aufenthalt des Anton Morawe sen. und seiner Frau, für welche ein Auszug und der Nießbrauch von 900 Rtlr., und der Anne Rosine verehelichten Morawe, für welche 200 Rtlr. auf dem subhastirten Grundstücke eingetragen sind, bisher nichts Bestimmtes zu ermitteln gewesen ist; so werden diese Gläubiger oder deren Erben zu jenem Termine unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben nicht nur der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne Produktion der Instrumente, verfügt werden wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-Stätte eingesehen werden.

Breslau, den 28. April 1832.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 132. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 7. Juni 1832.

Subscriptions-Eröffnung
auf:
G. W. F. Hegel's Werke.
Vollständige Ausgabe,
herausgegeben
durch einen Verein von Freunden des Verewigten.
Berlin, im Verlage bei Duncker und Humblot.
14 bis 16 Bände in gr. 8.

Freunde philosophischer Wissenschaften machen wir auf die baldige Erscheinung der 1sten Lieferung der obigen Werke von neuem aufmerksam, und bitten alle, welche die Vortheile des wohlfeilern Subscriptions-Preises noch zu benutzen wünschen, ihre Bestellung darauf recht bald uns zukommen zu lassen. Die Werke des berühmten Hegel's erscheinen in 3 Abtheilungen und zwar:

I. Abtheilung: Hegel's bereits gedruckte Werke, nämlich:
1. Phänomenologie des Geistes. — Differenz des Fichteschen und Schellingischen Systems der Philosophie. — Philosophische Aufsätze aus dem kritischen Journal der Philosophie.
2. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften.
3. Grundlinien der Philosophie des Rechts.
4. Wissenschaften der Logik.

Es haben sich der Herausgabe der Phänomenologie ꝛc. Herr Geh. Ob. Reg. Rath Dr. Joh. Schulze, der Encyklopädie und der Wissenschaft der Logik Herr Prof. Dr. v. Henning, der Grundlinien der Philosophie des Rechts Herr Prof. Dr. Gans unterzogen, und zwar so, daß zu der Encyklopädie, Hegel's Vorlesungen über Logik, Philosophie der Natur, Psychologie und Anthropologie; und zu den Grundlinien des Rechts, Hegel's Vorlesungen über die Rechtslehre als meist ausführliche Zusätze und Anmerkungen gegeben werden.

II. Abtheilung: Hegel's Vorlesungen, nämlich:
1. Philosophie der Religion. — Beweise vom Daseyn Gottes. Herausgeber: Herr Prof. Dr. Marheinecke.
2. Philosophie der Geschichte. Herausgeber: Herr Professor Dr. Gans.
3. Geschichte der Philosophie. Herausgeber: Herr Professor Dr. Michelet.
4. Aesthetik. Herausgeber: Herr Professor Dr. Hotho.

III. Abtheilung. Hegel's vermischte Schriften.
Herausgeber: Herr Hofrath Dr. Förster.

Subscribenten, welche sich zur Abnahme sämmtlicher drei Abtheilungen verbindlich machen, wird das Alphabet oder 24 Bogen nicht höher als zu 1½ Rtlr. berechnet. Bei einzelnen Abtheilungen wird der Subscriptions-Preis für 24 Bogen auf 2 Rtlr. festgesetzt.

Durch das Maaß von höchstens 4 bis 5 Bänden, welche jährlich geliefert werden dürften, und durch die allmähliche Entrichtung des Preises wird das Publikum in den Stand gesetzt werden, auf bequeme Weise zur Anschaffung dieser Gesammtausgabe, oder deren einzelnen Abtheilungen zu gelangen. Vorausbezahlung wird nicht gefordert, wogegen die Verlagshandlung die gewissenhafte Erfüllung der von den Subscribenten durch ihre Unterzeichnung eingegangenen Verbindlichkeit erwartet. Breslau, den 1. Juni 1832.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend der großen Steinbrücke, nahe an der Chaussee von Ober-Reichenbach, Görlitzer Kreises, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Reichenbach, sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten Mai d. J. drei Centner geschmiedete Eisenwaaren, bestehend in 170 Stück Grassensen, 56 Stück Kornsensen und 20 Stück Sicheln, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 7. Juli d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben, und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die

Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 21. Mai 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben der Regierungsrath Wendt.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Dziezkowitz, Plesser Kreises, Haupt-Zoll-Amts Berun-Zabrzeg, sind in der Nacht vom 11ten zum 12ten Februar c. 4 Stück ausländische Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 30. Juni d. J., sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 12. Mai 1832.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung desselben der Regierungsrath Wendt.

Oeffentliches Aufgebot.

Nachdem auf Antrag der Interessenten das Aufgebot folgender verloren gegangener Instrumente, als:

1) das Hypotheken-Instrument vom 22. September 1786 über 40 Rtlr. für die Anton Wenglersche Curatel-Masse auf dem Hause und Garten Nr. 51. zu Zadel ex decreto vom 22. September 1786 intabulirt;
2) das Hypotheken-Instrument vom 30. December 1768 über 50 Rtlr. für die Schneiderschen Pupillen auf das Gruchofsche Haus Nr. 57. zu Frankenstein ex decreto vom 30. December 1768 eingetragen;
3) das Hypotheken-Instrument de dato 5. Februar 1790 über 50 Rtlr. schwer Courant für den Adjutanten und Seconde-Lieutenant von Osterwich im von Hagenschen Regiment auf das Stadthaus Nr. 198. zu Frankenstein ex decreto vom 5. Februar 1790 intabulirt;
4) der Kaufvertrag de dato 22. Mai 1797 als Instrument über 400 Rtlr. rückständiges Kaufgeld für die damalige Verkäuferin Frau Johanna Charlotte Friederike Ritter geborne Grundmann, auf das Stadthaus Nr. 51. zu Frankenstein ex decreto vom 9. März 1798 eingetragen;
5) das Hypotheken-Instrument vom 20. März 1782 über
   a) 300 kleine Mark väterlich Erbtheil und
   b) 100 kleine Mark Ausstattung pro Joseph,
   c) 400 kleine Mark eben so pro Augustin, und
   d) 400 kleine Mark eben so pro Casper,
   Geschwister Rathsmann zu Frankenberg, auf das Bauergut Nr. 8. kleinen Antheils von Frankenberg, ex decreto vom 20. März 1782 intabulirt;
6) das Hypotheken-Instrument vom 11. Februar 1803 über 100 Rtlr. für den Syndicus Gregor auf dem Wohnhause Nr. 106. zu Silberberg ex decreto vom 11. Februar 180 eingetragen;
7) das Hypotheken-Instrument vom 16. Februar 1804 über 100 Rtlr. für den Lieutenant Haack auf das Wohnhaus Nr. 21. zu Silberberg ex decreto vom 16. Februar 1804 intabulirt;
8) ein Hypotheken-Instrument de dato 12. Januar 1752 über 80 Rtlr. für die Rosina Menzelin auf das Vorstadthaus Nr. 96. zu Frankenstein ex decreto vom 12. Januar 1752 eingetragen;
9) das Hypotheken-Instrument vom 8. Juni 1816 über 400 Rtlr. für die Kinder der Besitzerin Carl und Wilhelmine Heiland auf dem Stadthause Nr. 102. zu Frankenstein ex decreto vom 8. Juni 1816 eingetragen und
10) das Hypotheken-Instrument de dato 22. December 1775 über 109 Rtlr. für Anton Weber auf dem Stadthause Nr. 38. zu Frankenstein ex decreto vom 22. December 1775 intabulirt

verfügt worden, so werden alle und jede, welche an eines der vorgenannten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in termino den 2ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr coram Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Proske in unserem Partheienzimmer sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die verlorenen Instrumente amortisirt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Intabulate entweder selbst gelöscht oder neue Instrumente gefertiget werden sollen.

Frankenstein, den 13. April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorrufungs-Edikt.

Dem Breslauer Weinkaufmann Herrn Joseph Delevigne, wird andurch bekannt gemacht, daß man demselben auf dessen Gefahr und Kosten auf die hieselbst gegen ihn von dem hiesigen Weinkaufmann Herrn Joseph Steidler, wegen 479 Rtlr. 6 pf. Königl. Preuß. Courant unterm 26. d. Mts. eingebrachte Klage, den Justiziär Herrn Johann Leibinger zu Stadt Jauernig zum Vertreter bestellt habe, mit welchem diese Rechtssache nach der für die Kaiserl. Königl. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Herr Delevigne mag also zur bestimmten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Leibinger seine Rechtsbehelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter ernennen und anher anzeigen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, einschreiten, maßen er sich die, aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Johannesberg, den 30. Mai 1832.

Justizamt der Breslauer-Bisthums-Herrschaft Johannesberg.

Feste  Preise.

Außer dem in meinem Magazin eingeführten Verkauf zu festen Preisen, empfehle zur geneigten Beachtung: daß ich dasselbe wiederum auf das Allermodernste nach der neuesten Pariser Mode assortirt habe.

Fabrik von Regen- und Sonnenschirmen
von D. Gallyot,
am Ringe in der goldenen Krone Nr. 29

Wilh. Schmolz und Comp., Fabrikanten aus Solingen bei Köln am Rhein,
in Breslau am Ringe Nr. 3,

empfehlen ihr, auf das vollständigste assortirte Stahl- und Eisenwaaren-Lager, bestehend in allen Sorten Tafel-, Tranchir- und Desertmessern, mit elfenbeinernen, Ebenholz- und neusilbernen Heften, Feder-, Zulege-, Jagd-, Oculir-, Garten- und Küchenmessern u. a. m., so wie alle Arten Scheeren und Lichtscheeren, Schaafscheeren und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ein Flügel,

von 6 Oktaven, im besten Zustande, ist aus Mangel an Raum für 50 Rthlr. zu verkaufen: Reuschestraße, in den drei Thürmen, 3 Stiegen hoch.

Auktion.

Freitag als den 8ten dieses, früh um 11 Uhr, werde vor dem Schweidnitzer Thor, Tauenziens-Platz, einen Fuchs-Engländer und einige schöne Wagen gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau, den 6. Juni 1832.

S. Pieré, conc. Aukt.-Commiss.

Rheinwein-Offerte.

Einen schönen milden 1827er Bacharacher à 10 Sgr. pr. Bout. empfiehlt zum Verkauf die Weinhandlung von
Ernst Vogt und Comp., Albrechtsstraße Nr. 55.

Reise-Gelegenheit nach Hirschberg und Warmbrunn, ist alle Dienstage in den 3 Linden, Reusche Straße, beim Lohnkutscher Sachs aus Hirschberg.

Auktions-Anzeige.

In dem herrschaftlichen Schlosse in Höckricht bei Ohlau soll wegen Veränderung des Wohnortes, den 17ten Juni und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, verschiedenes Mobiliar und Hausrath, mehrere große mit Eisen beschlagene Branntwein-Fässer, einige Hundert Ellen Hasen-Netze &c., gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Ein militärfreier Wirthschafts-Beamter, welcher Kenntnisse vom Forstfach und Brennereibetriebe besitzt, auch im Rechnungsfache geübt ist, sucht auf Johanni c. eine anderweitige Anstellung. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Fein gemahlner Dünger-Gyps, trocken und in neu gutgebundenen Tonnen, ist wieder in billigstem Preis bei mir zu haben. C. F. Ermrich, Nikolai-Straße Nr. 7.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. Schmolz bei Breslau stehen 170 Stück Zucht-Mutter-Schaafe zum Verkauf. Das Vieh befindet sich in einem guten Zustande, so wie für den vollkommenen Gesundheits-Zustand der Heerde das Dominium Bürge ist.

Sehr gute frische Gebirgsbutter in 3- und 6quärtigen Eimern à 8½ sgr. das große Quart, offerirt:

Martin Hahn,
goldene Radegasse Nr. 26.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rostalsky in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Zu verkaufen sind 2 neue gute Flügel, 8—9 Dutzend noch gute Polster-, theils auch Rohrstühle. — Zu vermiethen sind noch fortwährend ausmeublirte Zimmer. Das Nähere Schweidnitzer-Straße, Marstall Nr. 7, 2 Stiegen.

Reise-Gelegenheit.

Am 13. oder 14. Juni d. J. geht ein sehr bequemer, eleganter viersitziger Wagen leer nach Frankfurt an der Oder, und nöthigenfalls bis Stettin. Zwei oder drei gebildete Personen können diesen Wagen billig benutzen. Das Nähere: Ohlauer-Straße Nr. 38, im Gewölbe.

Zu verkaufen

ist in Namslau ein gut gelegenes Haus nebst Garten und Garten-Wohnung für 1550 Rthlr., mit einer Anzahlung von 600 Rthlr. Kauflustige erfahren das Nähere: Ohlauer-Straße Nr. 38, im Gewölbe.

Runkelrüben-Pflanzen sind zu haben in meiner Cichorien-Fabrike zu Rosenthal. S. Silberstein.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst:

Gerstenberg,
Ecke des großen Ringes Nr. 60, (an der Oderstraße.)

Schweidnitzer-Straße Nr. 53 ist eine ausmeublirte Stube, vorn heraus, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst 3 Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum: Hr. Lieut. v. Below, aus Neuen. — Im Hotel de Pologne: Fr. Gräfin v. Pückler, aus Thomaswaldau. — In der gold. Gans: Hr. Handlungs-Reisender Becker, aus Hamburg. — Hr. Referendarius Becker, aus Berlin. — Hr. Major Liebeckind, aus Saaborwitz. — Hr. Guthsbesitzer Graf v. Szembeck, aus Borroblin. — Im blauen Hirsch: Hr. Kapitain v. Kurtzbach, aus Stargard. — Hr. Gerichtstafel-Notar Millossevits, aus Weiskirchen. — Hr. Kaufm. Gumprecht, aus Berlin. — Hr. Landgerichts-Assessor Hoppe, aus Posen. — Im Rautenkranz: Hr. Justiziarius Aulich, aus Neisse. — Fr. v. Wolska, aus Polen. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Hampel, Hr. Kaufm. Weighardt, beide aus Neisse. — In den 3 Bergen: Hr. Banquier Möller, aus Bremen. — Hr. Kaufm. Schnorr, aus Frankfurt a. O. — Hr. Guthsbesitzer John, aus Schlanowitz. — Hr. Guthsbesitzer Heinrich, aus Polkendorf. — Hr. Inspektor Conrad, aus Stephansdorf. — Im gold. Zepter: Hr. Kaufm. Köcher, Hr. Bürger Seibt, beide aus Warschau. — Hr. Major v. Walther-Corneck, aus Kreutzburg. — Hr. Oberförster Jäschke, aus Zedlitz. — Hr. Guthsbesitzer v. Wiesiolowski, aus Strenczew. — Fr. Guthsbesitzerin v. Brodowska, aus Geiersdorf.

In Privat-Logis: Albrechtsstraße No. 14 Hr. Lieut. v. Napolski, aus Schweidnitz. — Hummerey No. 3. Fr. v. Korckwitz, aus Kammelwitz. — Dorotheengasse No. 3. Hr. Kaufm. Winter, aus Reichenbach. — Junkernstraße No. 1. Hr. Kaufm. Lippert, aus Hamburg. — Friedrich Wilhelmstr. No. 74. Fr. Direktor v. Czarnowska, Hr. Partikulier v. Witte, beide aus Neisse. — Neuschestr. No. 28. Hr. Kaufm. Heimann, aus Brieg. — Ursulinergasse No. 1 Fr. Glashüttenbesitzerin Mittelstädt, aus Alexandrowo. — Mathiasstr. No. 4. Hr. Sekretair Habelt, aus Berlin.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 6. Juni 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco	à Vista	153 1/2	152 3/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 1/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6 29 5/6	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	—
Ditto	M. Zahl	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 5/6
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/3
Berlin	à Vista	100 1/6	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	96 1/2	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	100 Rtl.	—	113 1/6
Poln. Courant	—	—	101 1/4

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/12	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	98 2/3
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Ditto Metall. Obligationen	5	92 1/2	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80 1/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	—	105 3/4
Ditto ditto — 500 —	4	—	106 1/3
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	83 1/2
Polnische Partial-Oblig.	—	55 2/3	—
Disconto.	—	6	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	2. Juni	1	20	—	1	14	3	1	17	6	1	5	6	—	25	6
Liegnitz	1. —	1	23	—	1	21	4	1	20	8	1	8	8	—	23	8
Neisse	2. —	1	15	—	1	11	—	1	13	—	1	2	—	—	24	—
Jauer	2. —	1	27	—	1	18	—	1	20	—	1	8	—	—	21	—
Goldberg	26. Mai	2	2	—	1	22	—	1	20	—	1	7	—	—	23	—